

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 17/179, 17/274 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008, 1897 (2009) vom 30. November 2009 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008 und dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2009

Der Bundestag wolle beschließen:

Seit dem Sturz der Diktatur von Siad Barre Anfang der 90er-Jahre war Somalia ein Staat ohne handlungsfähige Zentralregierung. Immer neue Konflikte zwischen verschiedenen Clans führten zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen und zu massiven Flüchtlingsströmen. In der seit 2008 regierenden, international anerkannten Übergangsregierung (Transitional Federal Government, TFG) unter Sheik Achmed sind alle wichtigen Clans und Gruppierungen repräsentiert. Sie hatten im August 2008 das Djibouti-Friedensabkommen unterzeichnet und so einen neuen politischen Prozess im Land eingeleitet. Doch hat die Übergangsregierung TFG mit Unterstützung der im Land stationierten AMISOM erst in wenigen Teilen Somalias die Kontrolle.

Die humanitäre Situation ist weiterhin katastrophal. Derzeit sind mehr als drei Millionen Menschen auf Nahrungsmittelhilfe aus dem Ausland angewiesen, weit mehr als eine Million Menschen sind Flüchtlinge im eigenen Land. Mit dem völligen Zusammenbruch jeglicher staatlicher Kontrolle ist auch die somalische Wirtschaft kollabiert. In dem entstandenen Vakuum konnte sich ein florierender Waffenschmuggel etablieren, der weiter zur Instabilität in der Region beiträgt.

Wegen des Fehlens jeglicher staatlicher Autorität kam es zu einer doppelten Ausbeutung des Meeres. Somalische Gewässer wurden für kommerziellen Fischfang mit der Folge der Überfischung durch internationale Fischereiflotten ausgenutzt und auch innerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszone Somalias kam es zu illegaler Verklappung von Giftmüll. Beides hat erheblich zur Ein-

schränkung der natürlichen Lebensgrundlagen der vom Fischfang lebenden Bevölkerung Somalias beigetragen. Fehlende staatliche Kontrolle und wirtschaftliche Not begünstigten die Entwicklung der Seeräuberei. Sie weist aber gerade an der somalischen Küste starke Anzeichen organisierter Kriminalität auf, wie sie in einem weitgehend rechtlosen Umfeld existieren kann.

Mit der ESVP-Operation Atalanta (ESVP: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) geht die internationale Gemeinschaft auf der Basis des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und verschiedener Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und Entscheidungen des Rates der Europäischen Union mit Überwachung und Präsenz von Kriegsschiffen, also mit Abschreckung, aber auch aktiv gegen die Piraten vor. Auf dieser Basis und in Übereinstimmung mit Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes erfolgt hierbei auch der Einsatz von Einheiten der Bundeswehr. Insbesondere werden Schiffe mit Nahrungsmittelhilfe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und internationale Handelsschiffe durch die beteiligten Seestreitkräfte geschützt. So konnten seit Beginn des Einsatzes alle Schiffe mit Hilfsgütern an Bord vor Angriffen geschützt und sicher nach Somalia gebracht werden.

Allerdings urteilt der UN-Sonderbeauftragte für Somalia, Ahmedou Ould-Abdallah: „Die erhöhte maritime Präsenz hilft uns die Situation auf See zu stabilisieren, aber die Zahl der Piratenangriffe ist nicht gesunken“ (18. November 2009). Er unterstreicht, dass eine langfristige Lösung des Piraterieproblems nur durch funktionierende staatliche Institutionen an Land erreicht werden kann, zu denen auch effektive Sicherheitskräfte zählen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Angriffe auf Nahrungsmitteltransporte für die notleidende somalische Bevölkerung sowie auf internationale Handelsschiffe sind für die internationale Gemeinschaft nicht hinnehmbar. Sie hat mit der Mission Atalanta auf diese Situation reagiert und – offensichtlich – ein weiteres Anwachsen der Piraterie in der Region verhindert. Erreicht wird dies aber nur durch die massive Präsenz von Seestreitkräften vor Ort. Bei einer Verlängerung des Mandates für Atalanta muss zwingend eine Perspektive für die Stabilisierung und die noch angestrebte Verbesserung der Sicherheit in den Gewässern vor Somalia auch ohne militärische Präsenz ausländischer Streitkräfte entwickelt werden.

Dringend notwendig ist der Aufbau legitimer staatlicher Institutionen in Somalia, die Rechtssicherheit gewährleisten können und die sicherheitstechnisch für die Seeraumüberwachung so ausgestattet sind, dass eine Perspektive für den Abzug der Schiffe der internationalen Streitkräfte entwickelt werden kann.

Es gilt die organisierte Kriminalität, die mittlerweile tief in die Region ausstrahlt, wirksam zu bekämpfen, um eine erfolgreiche Beendigung der Mission zu ermöglichen. Es ist eine internationale Aufgabe, den Menschen in Somalia dazu zu verhelfen wieder friedliche Lebensgrundlagen für sich zu entwickeln, die sie davor bewahren ihre wirtschaftliche Existenzsicherung in einer auf Piraterie basierenden Wirtschaftsstruktur bis hin zur aktiven Teilnahme an der Piraterie zu suchen.

Deshalb muss der Kampf gegen Piraterie Hand in Hand gehen mit der Unterstützung des politischen Prozesses mit dem Ziel einer handlungsfähigen, legitimierten Regierung, der Hilfe bei der Schaffung von staatlichen Strukturen und Rechtssicherheit sowie der ausreichenden Lebensmittelversorgung. Dafür müssen die Vereinten Nationen, die Afrikanische Union, die Europäische Union und die internationale Gemeinschaft gemeinsam ihre Anstrengungen verstärken. Nicht die Konzentration auf die militärische Komponente, sondern ein ganzheitlicher Ansatz mit zivilen und politischen Komponenten ist dazu nötig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- klare Ziele der Mission festzulegen, an denen der Grad der Zielerreichung gemessen werden kann;
- durch eine regelmäßige, transparente Berichterstattung eine Grundlage für eine Erfolgskontrolle der Mission Atalanta durch das Parlament zu legen;
- sich dafür einzusetzen, die verschiedenen Missionen der Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika zusammenzuführen oder mindestens in einer ständigen Planungskonferenz aller an Atalanta beteiligten Seestreitkräfte sowie anderer internationaler Akteure eine verbesserte Koordinierung aller Maßnahmen zur Bekämpfung der Seeräuberei in der Region zu erreichen;
- sich aktiv an der Ausarbeitung eines Fischereiabkommens und der Überwachung von Somalias ausschließlicher Wirtschaftszone zu beteiligen, um die illegale Befischung zu verhindern;
- den Aussöhnungsprozess in Somalia aktiv zu begleiten, um so den Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen in Somalia zu fördern;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU eng mit der Afrikanischen Union und AMISOM zusammenarbeitet, um die Entwicklung funktionierender Sicherheitsstrukturen in Somalia zu ermöglichen. Angesichts der Vielzahl an Akteuren sind klare Verantwortlichkeiten eine Erfolgsvoraussetzung für das internationale Engagement in Somalia;
- sich auch weiterhin für die Schaffung eines Internationalen Seestrafgerichtshofes zur Verfolgung der Piraten einzusetzen;
- ihre internationalen sowie die eigenen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu verstärken, um dabei zu helfen wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen in Somalia zu entwickeln, die die Existenzgrundlagen und die Lebensbedingungen der Menschen auf friedlicher Basis gewährleisten.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

